

II-10154 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5032/J

1990-02-28

A n f r a g e

der Abg. Ing. Murer, Huber, Mag. Haupt  
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend EDV im BMLF II

Auf eine Anfrage freiheitlicher Abgeordneter (3211/J vom 31.1.1989) antwortete der seinerzeitige Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend EDV im BMLF u.a.: "Kostenelemente des Projektes sind der Operating Leasing Vertrag (Hardware und Software) in der Höhe von öS 4,400.000,- jährlich (Laufzeit: 5 Jahre) und der Consulting-Vertrag (Schulung und Starthilfe; öS 1,800.000,- (einmalig))". Es wurde also indirekt zugegeben, daß bei wiederholter Ausschreibung das zweitteuerste Projekt den Zuschlag bekam. Es wurden erst 90 Bedienstete in die Benutzung des verwendeten Büro-Software-Produktes eingeschult, weitere Bürokräfte und Sachbearbeiter werden erst später eingeschult, die Nutzbarmachung der Büroautomation für den gesamten Bereich der Zentralleitung und Bereitstellung von EDV-Kapazität für Fachaufgaben ist zwar geplant, aber noch nicht erreicht. Es wurde zugegeben, daß für die Beurteilung der Offerte eine Sondereinheit eingesetzt wurde; die Abnahme der Anlagen (Stubenring 1 und 12) im Hinblick auf die technische Eignung erfolgte durch die EDV-Abteilung im Beisein der Personalvertretung, wobei angeblich weder ausreichende Informationen noch fachliche Sitzungsvorbereitung für die Abnahmetests gegeben war.

Die Anfragesteller wurden informiert, daß dabei dringend benötigte Anwendungsbereiche nicht demonstriert werden konnten, weshalb eine Übereinstimmung der Leistungsanforderung und der tatsächlichen Leistung bei der Abnahme nicht festgestellt werden konnte. Die Datenfernübertragung mit dem Land- und Forstwirtschaftlichen Rechenzentrum konnte nicht gezeigt werden - es wurde lediglich eine Bruchstück-Datenfernübertragung mit einer RAIFFEISEN-Datenbank demonstriert.

Die Ausgaben des BMLF für EDV-Zwecke sind jährlich bereits höher als die Budgetpost 1/60378 (Österreichische Bauernhilfe - Soziale Wohlfahrt für Einzelpersonen). Trotz wachsender Folgekosten kann von einem zufriedenstellend funktionierenden EDV-System nicht gesprochen werden. Den Belangen der Landwirte, insbesondere jener, die sich in sozialer Notlage befinden, ist damit nicht gedient, vor allem, wenn es zur verspäteten Auszahlung von Förderungsmitteln kommt.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft in diesem Zusammenhang die nachstehende

A n f r a g e :

1. Welche Ausgaben für EDV sind im BMLF 1989 entstanden, aufgegliedert nach
  - a) Consulting-Verträgen,
  - b) weitere Einschulungen,
  - c) Software-Pakete,
  - d) zusätzliche Hardware,
  - e) Folgekosten für Netzwerkinstallation,
  - f) Folgekosten für bauliche Maßnahmen,
  - g) Folgekosten für höheren Energiebedarf ?
2. Sind die vereinbarten Leasingkosten mit 4,4 Mio S jährlich gleich geblieben ? Wenn nein: um wieviel stiegen die Operating-Leasing-Kosten ?
3. Wurden die in der Zentralstelle installierten Systeme seit 1988 auf ihre Leistungsfähigkeit in Hinsicht auf das Anforderungsprofil der Ausschreibung überprüft ?
4. Wurden Kontroll- und Revisionsroutinen vorgesehen ?
5. Welche Betriebsmängel wurden inzwischen festgestellt ?
6. Wieviele Arbeitsstunden standen die einzelnen Systeme (Stubenring 1 und 12) nicht in Betrieb ? Wieviele Stunden arbeitet ein Gerät im Jahresdurchschnitt ?
7. Wer im BMLF verantwortet anfallende Leerkosten für Beamte und Schreibkräfte während der Stehzeiten der Geräte ?
8. Wer im BMLF verantwortet den Schaden durch verzögerte Auszahlung von Förderungsmitteln an die Förderungswerber (Bauern), Lieferanten u.a., welcher diesen Personen durch die Stehzeiten der Geräte entsteht ?
9. Wieviele Terminals und Drucker wurden in der Zentralstelle insgesamt installiert ?
10. Wieviele Geräte davon stehen
  - a) im Ministerbüro,
  - b) in den einzelnen Sektionen ?
11. Nach welchen Gesichtspunkten wurden die Geräte den einzelnen Organisationseinheiten bereitgestellt ?
12. Wurden die Bildschirmgeräte nach ergonomischen Gesichtspunkten aufgestellt ?
13. Wird die BMAS-Richtlinie für Bildschirmarbeit bei den Bediensteten angewendet ?
14. Werden die Terminals nur für Textverarbeitung oder auch für andere Aufgaben verwendet ?

15. Wie hoch sind die jährlichen Gesamtkosten der bisher installierten Systeme im BMLF ?
16. Wieviel kostet (inklusive Personalaufwand) daher ein Bildschirmarbeitsplatz im BMLF?
17. Zu welchen Raiffeisen-Organisationseinheiten (Datenbanken, Banken, Lagerhäuser usw.) funktioniert die Datenfernübertragung vom EDV-System des BMLF ?
18. Funktioniert auch die Datenfernübertragung zwischen BMLF und Land- und Forstwirtschaftlichem Rechenzentrum ?
19. Wozu dient die Datenfernübertragung zwischen BMLF und Raiffeisen-Stellen ?